

Krankheits- und Unfallabsenzen aus der Sicht der Ärzte

**Anlass des Arbeitgeberverbandes Rheintal vom 27.01.2005
Dr. med. Felix Buschor, Orthopädie am Rosenberg, Widnau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich sehr, Ihnen die Sicht der Ärzteschaft darzustellen. Als Vorstandsmitglied des regionalen Ärztevereins vertrete ich Grundversorger wie Spezialärzte der Region Rorschach bis Rüthi.

Welche Rolle hat der Arzt? Primär hört er dem Patienten zu, untersucht, berät, versucht zu heilen. Die Aufgabe, eine Arbeitsfähigkeit zu beurteilen, kommt ihm erst seit der Industrialisierung zu. Früher arbeitete jeder, so gut es eben ging. Die Zeiten haben sich geändert. Am Arbeitsplatz wird mehr Leistung in kürzerer Zeit gefordert, die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust geht um. Der Hektik am Arbeitsplatz folgt die Hektik am Feierabend. Konsumzwänge unserer Freizeitgesellschaft können den Menschen krank machen. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit ist anspruchsvoll und für die Ärzte wenig attraktiv. Sie alle hörten von Fällen, in denen Patienten ihre Ärzte bedrohten, gar verletzten. Weshalb ist die Arbeitsfähigkeit oft schwierig zu bestimmen? Weil sie von verschiedensten Faktoren abhängt, unter anderem auch von der Persönlichkeit des Patienten. Ganz wesentlich ist seine Zufriedenheit am Arbeitsplatz. Wer sich in der Firma wohl fühlt, will die Arbeit rasch wieder aufnehmen, seine Kollegen, sein Team nicht hängen lassen. Nicht überraschend haben Selbstständigerwerbende die kürzesten Abwesenheiten. Die Arbeitsfähigkeit ist schwierig zu beurteilen, weil vieles nicht konkret messbar ist, Schmerz zum Beispiel, ist nicht messbar, „burn out“ auch nicht. Ärzte kennen oft den Arbeitsplatz nicht, oder nur aus der Sicht des Patienten. Schliesslich kann die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit das Vertrauensverhältnis Arzt-Patient belasten, letztlich ist der Patient beim Arzt auch Kunde. Er kann den Arzt wechseln, wenn er mit einer Beurteilung unzufrieden ist. Es mag vereinzelt Ärzte geben, welche beim Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeit eine etwas leichtere Feder führen als andere. Oft betreuen diese Ärzte aber auch mehr Patienten aus sozialen Randgruppen, Alkohol- oder Suchtkranke, Ausländer fremder Kulturen usw. Umgekehrt gibt es bei den Arbeitgebern ebenfalls grosse Unterschiede, was die Betreuung der Mitarbeiter betrifft. Es darf nicht sein, dass von uns Ärzten verlangt wird, die Arbeitsfähigkeit der Konjunktur

anzupassen. Salopp gesagt, soll bei guter Auftragslage jeder Kranke ultimativ rasch die Arbeit aufnehmen. Bei schlechter Konjunktur hingegen nimmt die Bereitschaft, Arbeitsplätze für nur Teilarbeitsfähige zu schaffen merklich ab.

Gerade weil wir all diese Schwierigkeiten kennen, suchen wir Ärzte die konstruktive, lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, mit Kassen, Versicherern, der SUVA, der IV, dem RAV und dem Amt für Arbeit.

Wieso nimmt die Ärzteschaft dieses Projekt so ernst?

- Wir wollen unser Image als kompetenter und zuverlässiger Ansprechpartner pflegen.
- Wir sind uns unserer Verantwortung Kosten zu senken bewusst.
- Wir wollen nicht nur eine optimale Heilung für unsere Patienten, wir wollen für sie auch eine rasche Wiedereingliederung. Weil wir die sozialen Folgen des Arbeitsplatzverlustes kennen, wollen wir mithelfen, ihn zu verhindern.
- Schliesslich wollen wir uns die Chance, im Rheintaler Chancental eine Vorreiterrolle für den Kanton St. Gallen zu spielen, nicht entgehen lassen.

Woraus besteht dieses Projekt?

1. Das einfache Arztzeugnis

Dieses legt die Arbeitsunfähigkeit, resp. die Teilarbeitsfähigkeit fest, wobei wir Zeit und Leistung differenzieren. Rückwirkende Zeugnisse sollen nur in Ausnahmefällen resultieren. Neu wird auf diesem Zeugnis angekreuzt, ob der Arzt eine Kontaktaufnahme durch den Arbeitgeber als notwendig erachtet. Das einfache Zeugnis wird kostenlos ausgefüllt. In über 90% aller Fälle wird das einfache Zeugnis genügen.

2. Das detaillierte Arztzeugnis

Dieses ist nicht für Bagatellfälle, sondern für komplexere Situationen vorgesehen. Es wird vom Arzt nur dann ausgefüllt, wenn der Arbeitgeber es anfordert und dem Arzt als Entscheidungsgrundlage eine Arbeitsplatzbeschreibung mitliefert. Es hält zusätzlich fest, welche Tätigkeiten nicht ausgeführt werden können, resp. welche noch möglich sind. Zudem gibt der Arzt an, ob seine Beurteilung sich auf objektivierbare Befunde oder auf subjektive Patientenangaben stützt. Weiter enthält es das Datum der nächs-

ten Arztkonsultation, sowie eine Prognose, ab welchem Datum die Arbeitsfähigkeit präziser beurteilt werden kann. Die Kosten für dieses Zeugnis betragen Fr. 60.-- und werden vom Arbeitgeber getragen.

3. Vertrauensärzte

Wenn das detaillierte Arzteugnis und das gemeinsame Gespräch der Beteiligten nicht genügt, steht zur Klärung ein Vertrauensarzt zur Verfügung. Der Ärzteverein Rorschach / Rheintal und der AGV Rheintal einigen sich auf zwei Vertrauensärzte ausserhalb der Region. Es sind dies zur Zeit Dr. med. Rudolf Stahlberger in Bad Ragaz und Dr. med. Marcel Augstburger in St.Gallen. Der Arbeitgeber kann zur Frage der Arbeitsunfähigkeit die Stellungnahme eines Vertrauensarztes einholen. Dazu ist die schriftliche Zustimmung des Patienten nötig. Der zeitliche Aufwand des Vertrauensarztes wird durch den Arbeitgeber zu einem Ansatz von Fr. 200.-- pro Stunde entschädigt.

4. Erfahrungsaustausch

Der Vorstand des Ärztevereins Rorschach / Rheintal und der AGV Rheintal tauschen regelmässig Erfahrungen im Hinblick auf das Erreichen der vereinbarten Ziele aus.

Um Stolpersteine und Kinderkrankheiten auszumerzen, haben wir uns entschieden, in einer Pilotphase von 6 Monaten mit gut 20 Ärzten und 11 grossen Betrieben zu starten. Anschliessend soll das Projekt auf alle Ärzte und Betriebe zwischen Rorschach und Rüthi ausgedehnt werden. Ich bin überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, positive Resultate zu erreichen. Nehmen Sie als Botschaft mit nach Hause, dass wir Ärzte für Sie kompetente und kooperative Ansprechpartner sind. Dass für uns das Wohl des Patienten im Mittelpunkt steht, entspricht dem Leitgedanken unseres täglichen ärztlichen Handelns.

Dr. med. Felix Buschor, Orthopädie am Rosenberg